Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint werktags nachm. 4 Uhr. Bezugspr. monatl. 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegender Preisliste Nr. 5. — Ziffer-Gebühr: 30 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 235 — 94. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 8. Oktober 1935

Unsere Lebensmittelversorgung.

Ein Wort an die Verbraucher, namentlich die Hausfrauen.

Sobald in der Lebensmittelversorgung einmal eine kleine Stockung eintritt, sobald der Verbraucher, dem doch alles gleichsam in den Hals hineinwächst, einmal nicht so, wie er es gewöhnt ist, versorgt wird, dann sind viele Volksgenossen sofort mit Vorwürfen und Anklagen bei der Hand. Es sind die ewigen Kritiker und Besserwisser, die nie alle werden und die, ob sie betroffen sind oder nicht, eben kritisieren, weil es ihre Natur ist. Man könnte über diese Querulanten mit Nichtachtung hinweggehen, wenn sie nicht so viel Unheil anrichteten, indem sie den sonst einsichtigen und ruhigen Mitbürger beunruhigen.

In der Übergangszeit von der alten zur neuen Ernte treten oft vorübergehende Schwierigkeiten ein, die sich nicht vermeiden lassen. Bauernhof und Feld sind keine Fabrik. Die landwirtschaftliche Erzeugung läßt sich nicht nach Belieben auf Touren bringen oder abbremsen. Den Enderfolg der Bauernarbeit bestimmen doch höhere Gewalten als der Fleiß und der Verstand des Menschen. Die Ernteerträge beim Roggen schwankten innerhalb der letzten zehn Jahre (1924—1934) zwischen 19,3 und 13,3 Doppelzentner je Hektar. Beim Weizen haben wir Unterschiede von 24,2 Doppelzentner bis 16,2 Doppelzentner je Hektar. Der Hafer ist ein ganz besonders unsicherer Kantonist; er brachte in den letzten zehn Jahren Hektarerträge zwischen 21,8 Doppelzentner und 16 Doppelzentner. Die Kartoffelernten bewegten sich von 1924—1934 zwischen 167,9 Doppelzentner und 108,8 Doppelzentner je Hektar.

Bei der natürlichen Abhängigkeit der Viehwirtschaft vom Ackerbau folgt dann auch die tierische Erzeugung in einem bestimmten Verhältnis den Schwankungen der Felderträge. Die Milchergiebigkeit, die Butter- und Käseerzeugung, der Schweinebestand, schließlich auch die Eiererzeugung hängen von der Futterversorgung ab. Es kann daher vorkommen, daß wir trotz größter Leistung in der Erzeugung, trotz aller wissenschaftlichen Fortschritte und trotz aller Anstrengungen in der Erzeugungsschlacht einmal nicht den erhofften und nach menschlichem Ermessen zu erwartenden Segen auf unseren Fluren ernten dürfen und dann auch einen Mangel an irgendwelchen anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft haben. Darum ist die Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle in erster Linie die Aufgabe einer wohlüberlegten Vorratswirtschaft. Neben den naturbedingten Ertragsschwankungen auf dem Acker ist vor allem auch der Ausgleich zwischen den Ertragsschwankungen im Ablauf eines Wirtschaftsjahres herzustellen, die gerade bei Milch, Käse und in der Eierwirtschaft sehr fühlbar sind.

Die Marktordnung des Reichsnährstandes ist die Grundlage dieser Vorratswirtschaft. Festpreise für die wichtigsten Erzeugnisse wie z. B. Getreide und Kartoffeln als Grundstoff der landwirtschaftlichen Erzeugung überhaupt, sind notwendige Hilfsmittel der preis- und mengenmäßigen Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes. Sie sind aber nur Hilfsmittel; denn wir müssen uns darüber klar sein, daß der Preis eine Funktion der Versorgungslage ist. Wenn wir daher, und das ist eine der zur Zeit wichtigsten Aufgaben in der deutschen Wirtschaft, die Ernährungskosten stetig halten wollen, so müssen wir zunächst die Versorgungslage zum Ausgleich bringen.

Neben dem Ausgleich der Erzeugung der einzelnen Jahre bzw. Jahreszeiten steht als nicht minder wichtige Aufgabe zur Sicherung der Nahrungsmittelbereitstellung und als Grundlage für eine stetige Lebensmittelpreispolitik die Ordnung der Verteilung bzw. Verarbeitung. Diese Aufgabe wird dann besonders dringlich, wenn einmal aus irgendwelchen natürlichen oder handelspolitischen Gründen eine gewisse Verknappung eines Nahrungsmittels eintritt. Das haben wir auf dem Futtermittelmarkt erlebt. Hier wurde durch entsprechende Maßnahmen in der Getreide- und Zuckermarktordnung dafür gesorgt, daß die vorhandenen Mengen gleichmäßig an den Bedarf geleitet wurden.

Diese Verteilungsaufgabe ist zur Zeit auch auf dem Buttermarkt und Schweinemarkt aktuell. Wir befinden uns jetzt in einer Jahreszeit, wo infolge der Fütterungsumstellung die Milcherzeugung zunächst etwas zurückgeht. Darum ist auch die Buttererzeugung geringer. Dadurch wird für eine kurze Zeitspanne nicht ganz soviel Butter zur Verfügung stehen, daß der wesentlich gesteigerte Butterbedarf in vollem Umfange gedeckt werden könnte. Hier setzt die Verteilungsaufgabe ein.

Es gilt zu verhindern, daß irgendwo infolge günstiger Beziehungen zu den Erzeugungsgebieten oder als Auswirkung einer leider immer so schnell entstehenden Massenpsychose die Erzeugung zusammengeballt und ohne Rücksicht auf den anderswo bestehenden Mangel zum Verbrauch kommt. Wenn dann die Hausfrau — und das ist allerdings auch eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichmäßige Versorgung der Verbraucher — sich nicht kopfschen machen läßt von irgendwelchen Schwätzern und Miesmachern, sondern wirklich „die Ruhe als die erste Bürgerpflicht" ansieht und, statt unvernünftig zu hamstern, sich auch einmal mit einer geringeren Menge begnügt, dann kommen wir ohne jede Not über diese wenigen Wochen glatt hinweg.

Durch die Marktordnung des Reichsnährstandes wurde die Spekulation mit dem täglichen Brot der Nation beseitigt. Was hätten wir wohl für Lebenshaltungskosten in Deutschland zu verzeichnen, wenn noch immer „im freien Spiel der Kräfte" die „Marktmeinung" einiger Interessentengruppen die Preise diktieren dürfte. Genügten doch in früheren Jahren schon die schwachen Aussichten einer Angebotsverknappung, um den Preis beim Getreide z. B. um 10, ja 20, auch 30 Mark je Tonne steigen zu lassen. Indem wir hier durch vernünftige Ordnung der Erzeugung und des Marktes die Ernährungswirtschaft unter die Disziplin des Gemeinnutzens gestellt haben, sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der großen Aufgaben des nationalsozialistischen Aufbauwerkes geschaffen worden.

Der Führer eröffnet das Winterhilfswerk

Am 9. Oktober wird das Winterhilfswerk 1935/36 durch eine Rede des Führers und Reichskanzlers eröffnet, die auf sämtliche deutschen Sender übertragen wird.

Der Reichserziehungsminister Rust hat angeordnet, daß in allen Schulen, soweit nicht Ferien sind, ein gemeinsamer Empfang dieser Rundfunkübertragung stattfindet, die um 12 Uhr beginnt und voraussichtlich gegen 13 Uhr beendet sein wird.

*

Der Führer hat an den Reichsführer SS. Himmler folgendes Telegramm gesandt: „Mein lieber Parteigenosse Himmler! Zu Ihrem heutigen Geburtstage sende ich Ihnen meine herzlichsten Grüße, verbunden mit dem Wunsch, daß Sie auch weiterhin Ihre ganze Kraft der Sicherheit des nationalsozialistischen Reiches widmen werden wie bisher. Adolf Hitler."

Der Sieg der Volksgemeinschaft.

Rechenschaftsbericht über das Winterhilfswerk 1934/35.

Der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk, Hilgenfeldt, legt jetzt der Öffentlichkeit den Rechenschaftsbericht über das Winterhilfswerk 1934/35 vor, dessen bis ins einzelne gehende Nachweisungen eindrucksvolle Aufschlüsse über seine gewaltigen Leistungen geben. In dieser Bekundung völkischer Gemeinschaft und Opferbereitschaft ist nicht nur die Größe der gebrachten Opfer, sondern auch der Geist freudiger Hilfsbereitschaft und Volksverbundenheit bemerkenswert. Dies wird in der gewaltigen Zahl freiwilliger Helfer deutlich, die sich dem Winterhilfswerk zur Verfügung stellten. Neben nur 5198 gegen Entschädigung arbeitenden Personen waren nicht weniger als 1 333 137 freiwillige Helfer im Monatsdurchschnitt tätig, die durchschnittlich nicht weniger als 13 866 571 bedürftige Volksgenossen im Monat betreuten. An

Sachspenden

wurden von der Reichsführung, den Gauen und den Auslandsorganisationen der NSDAP. insgesamt für rund 110 464 000 Mark (Gebrauchswert) gesammelt, während sich die Höhe der aufgebrachten Geldspenden auf nahezu 213 Millionen Mark belief. Der Gebrauchswert der gesammelten und verteilten Sachspenden zuzüglich der für Geldspenden angekauften und verteilten Sachspenden belief sich auf die gewaltige Summe von rund 357 Millionen Mark. Die gesamten Unkosten des Winterhilfswerkes betrugen mit 3 400 000 Mark nicht einmal 1 v. H. des Gesamtaufkommens, was ein Beweis der sorgfältigen Bewirtschaftung und ein Ausdruck der freiwilligen Mitarbeit an diesem sozialen Werk ist. Im einzelnen sei noch

die Verteilung der bei der Reichsführung und den Gauen eingegangenen Geldspenden

gekennzeichnet: Als Opfer von Lohn und Gehalt durch laufende Monatsspenden wurden rund 88 827 000 Mark aufgebracht. Die Eintopfgerichtsspende brachte über 29,5 Millionen Mark; durch Spenden von Firmen, Organisationen und Einzelpersonen gingen über 36,5 Millionen Mark ein, die Winterhilfslotterie brachte mehr als 7,5 Millionen Mark und die Winterhilfswerk-Büchsensammlung über 1 138 000 Mark. Der Reinerlös der Straßensammlungen belief sich auf rund 8 471 000 Mark, wobei das Edelweißabzeichen mit gegen 1 656 000 Mark den stärksten Absatz fand. Bei den verschiedenen Reichsveranstaltungen kamen rund 5 Millionen Mark herein.

Von Interesse ist ferner noch der Gebrauchswert der verschiedenen zur Verteilung gebrachten Sachspenden. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß

Nahrungs- und Genußmittel mit nahezu 132 Millionen Mark an der Spitze

standen. Dann folgten Brennmaterialien mit knapp 80 Millionen und Bekleidungsgegenstände mit 74,5 Millionen Mark. Im einzelnen sei hervorgehoben, daß u. a. 14,5 Millionen Zentner Kartoffeln, 292 000 Zentner Brot, 138 000 Zentner Zucker, 2,5 Millionen Stück Eier, 4 778 000 Liter Milch, 51 Millionen Zentner Kohle, über 200 000 Stück Anzüge und nahezu 2,5 Millionen Paar Schuhe zur Verteilung gebracht wurden.

Fürwahr ein überwältigender Ausdruck des Gedankens der Volksgemeinschaft, der auch für den kommenden Winter Hoffnung und Verpflichtung zugleich bedeutet!

Genf sagt: Italien ist Schuld am Kriege!

Genf scheint sich jetzt endlich zu Entscheidungen aufzuraffen. Zur Vorbereitung der Sitzung des Völkerbundsrates trat am Montagvormittag der Dreizehnerausschuß zusammen, dem alle Mitglieder des Rates mit Ausnahme Italiens angehören. Der Ausschuß hat auf Grund eines Berichtes des Sechserausschusses einstimmig Italiens Schuld am Kriege mit Abessinien festgelegt und den Bericht des Sechserausschusses genehmigt, der den entscheidenden Satz enthält:

„Der Ausschuß ist nach eingehender Prüfung der vorliegenden Tatsachen zu der Entscheidung gekommen, daß die italienische Regierung entgegen den von ihr im Artikel 12 der Völkerbundssatzungen übernommenen Verpflichtungen zum Kriege geschritten ist."

Der Artikel 12 der Völkerbundssatzung verpflichtet die Mitglieder, daß sie in keinem Fall zu einem Krieg schreiten vor Ablauf einer Frist von drei Monaten nach einer schiedsrichterlichen oder richterlichen Entscheidung oder nach einem vom Völkerbundsrat erstatteten Bericht. Es heißt weiter im Artikel 12, daß der Bericht des Völkerbundsrates sechs Monate nach dem Tage erlassen werden muß, an dem er sich zuerst mit dem Streitfall beschäftigt hat.

Es wird dann ausdrücklich festgestellt, daß die von Italien bestätigten kriegerischen Handlungen sich abgespielt haben, bevor ein Vorschlag des Völkerbundsrates auf Grund des Artikels 15, also ein Vorschlag zur Versöhnung der beiden Parteien, vorgelegen habe.

Der zweite Teil des Berichts beantwortet die Frage, ob der Schritt zum Kriege entgegen den Bestimmungen von Artikel 12, 13 und 15 der Völkerbundssatzung vorgenommen worden ist. Die Verpflichtungen, die nach der Völkerbundssatzung vorliegen, werden aufgezählt, und es wird festgestellt, daß schon am 4. September der Vertreter Italiens im Völkerbundsrat erklärt hat, daß seine Regierung jede Handlungsfreiheit sich vorbehalte, um alle Maßnahmen zu treffen, die für die Sicherheit der italienischen Kolonien und für die Aufrechterhaltung der italienischen Interessen notwendig sein sollten. Am 22. September habe der italienische Vertreter erklärt, daß ein Fall wie der abessinische nicht durch die Anwendung der in der Völkerbundssatzung vorgesehenen Mittel gelöst werden könnte.

Die abessinische Regierung habe mit vollem Recht den Artikel 16 angerufen,

und zwar die Bestimmung, wonach, wenn ein Mitglied des Völkerbundes zum Kriege entgegen den in Artikel 12, 13 und 15 übernommenen Verpflichtungen geschritten sei, ohne weiteres feststelle, daß dieser Staat einen Akt des Krieges gegen alle Mitglieder des Völkerbundes unternommen habe. An sich sei jedes Mitglied des Völkerbundes bei Anwendung des Artikels 16 in der

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF